



Land Burgenland
Stabsabteilung – Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

**Bundesministerium für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien**

Eisenstadt, am 22.09.2020
Sachb.: Mag.^a Bianca Raidl
Tel.: +43 57 600-2236
Fax: +43 2682 61884
E-Mail: post.re-vd@bgld.gv.at

Zahl: RE/VD.B163-10001-6-2020

**Betreff: Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln und sonstigen Dünge-
produkten (Düngemittelgesetz 2020 – DMG 2020); Stellungnahme**

Bezug: GZ 2020-0.091.512

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich, zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 4 Abs. 1:

Hier wird im Entwurf auf die Verfügungsgewalt abgestellt. Es sollte zusätzlich gefordert werden, dass bei Düngeprodukten, die nicht mehr der Verfügungsgewalt des Unternehmers unterliegen, aber die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen, zumindest eine Informationspflicht den Behörden gegenüber besteht.

Zu § 6 Abs. 1:

Die Definition des Begriffs "Schadstoffe" sollte in § 2 erfolgen.

Zu § 12 Abs. 2:

Über das Ergebnis der Probenahme sollte das Unternehmen auch umgehend zu verständigen sein.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail-Adresse

„begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth Neuhold



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>